

Auszug aus der Niederschrift über die 06. Sitzung der Bürgerschaft am 21.06.2018

Zu TOP : 12.1

Bebauungsplan Nr. 50 der Hansesstadt Stralsund "Wohngebiet Prohner Straße" - Aufstellungsbeschluss und Einleitung des 10. Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes der Hansesstadt Stralsund

Vorlage: B 0051/2017

Frau Quintana Schmidt erbittet sich Informationen über die Entschädigungen der Kleingärtner von Herrn Kobsch und beantragt für diesen TOP ein Wortprotokoll.

Herr Kobsch:

Wir haben ja hier drei Eigentümer gehabt oder haben sie noch und die betreffenden Gartenfreunde dazu. Dazu kann ich sagen: die Gartenfreunde, die Pachtland genutzt haben auf dem Gebiet der Hansesstadt Stralsund, die wurden durch die LEG zum Schätzwert entschädigt. Die Gartenfreunde, die Pachtland hatten auf dem Bereich, das Herr Borbe gehört hat, wurden 15 Gartenfreunde zu dem Betrag entschädigt, wie sie das mit Herrn Borbe vertraglich vereinbart haben und zwei Gartenfreunde zu dem Betrag, der dem Schätzprotokoll entspricht. Und das Dritte ist der Bereich die Kirchenfläche und da wurden die Gartenfreunde zu dem Betrag entschädigt, der im Schätzprotokoll steht.

Herr Schulz lässt über die Vorlage B 0051/2017 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansesstadt Stralsund beschließt:

1. Für das in Knieper Nord östlich der Prohner Straße und der Parower Chaussee gelegene Gebiet, welches neben den Flächen des ehemaligen Betriebsstandortes der Entsorgungs GmbH auch Flächen der Kleingartenanlage „Erholung und Frieden“ umfasst, soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

Das ca. 4,7 ha große Plangebiet wird begrenzt im Norden durch die Kleingartenanlage „Erholung und Frieden“, im Südosten durch den Garagenkomplex der Heinrich-Mann-Straße, im Südwesten durch das Blockheizkraftwerk und Gewerbebetriebe der Prohner Straße und im Westen durch die Parower Chaussee.

Es umfasst die Flurstücke bzw. Anteile der Flurstücke:

53/2, 68/1, 69/3, 69/4, 69/5, 70/1, 70/4, 70/5, 71/1, 71/2, 71/3, 73, 74, 75, 76 der Flur 2, sowie 39/4, 40/1, 40/32, 40/35, 71/6 der Flur 3 Gemarkung Stralsund.

2. Für den Bebauungsplan wird folgendes Planungsziel angestrebt:

Das Gebiet soll als Wohnungsbaustandort vorrangig für den Einfamilienhausbau entwickelt werden. Die neu zu ordnende Verkehrserschließung des Gebietes soll vom Kreisel der Prohner Straße/ Parower Chaussee erfolgen.

3. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan, genehmigt mit dem Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 8.5.1999, AZ. 512.111-05.000 soll für eine ca. 6 ha große Teilfläche östlich der Prohner Straße, Höhe Zentralfriedhof geändert werden. Der im Flächennutzungsplan bisher als gemischte Baufläche und Grünfläche mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten dargestellte Änderungsbereich soll nun als Wohnbaufläche und der als Fläche für den Gemeinbedarf dargestellte Bereich als gemischte Baufläche dargestellt werden.

Der dem Flächennutzungsplan beigeordnete Landschaftsplan ist ebenfalls zu ändern.

4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: 2018-VI-06-0821

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Hoffmann

Stralsund, 28.06.2018